

Vermeidung von Verunreinigungen und Infektionsgefahren durch Zigarettenkippen an Badeweihern und im Stadtbad;

Antrag Stadträtin Elke März-Granda, Stadtrat Dr. Stefan Müller-Kroehling, ödp und Stadtrat Rudolf Schnur für die Fraktion CSU/LM/JL/BfL, Nr. 273 vom 14.07.2021

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Stadtgartenamt
Sitzungsdatum:	26.01.2022	Stadt Landshut, den	11.01.2022
Sitzungsnummer:	9	Ersteller:	Urban, Margit

Vormerkung:

1. Entsorgungsmöglichkeiten für Zigarettenkippen

In § 8 Abs. 1 der Satzung für das Naherholungsgebiet Gretlmühle ist geregelt, dass Abfälle in den vorhandenen Abfallbehältern zu entsorgen sind. Dies gilt selbstverständlich auch für Zigarettenkippen. Eine Begehung des Geländes im September hat ergeben, dass eine nennenswerte Anzahl an Zigarettenkippen im Wesentlichen im Bereich der Bänke am Badesee zu finden war. Hier befinden sich zwar etliche Abfallbehälter, die aber für deren Entsorgung nicht optimal sind, da eine Brandgefahr nicht ganz ausgeschlossen werden kann. Als Lösungsmöglichkeit würde sich anbieten, auf dem ganzen Gelände bei den vorhandenen Abfallbehältern einen Aschenbecher nachzurüsten. Dies wäre mit überschaubarem Aufwand möglich. Durch große Aufkleber auf den Tonnen kann dann auf die neue Entsorgungsmöglichkeit hingewiesen werden. Leihaschenbecher werden bereits jetzt beim Kiosk kostenlos zur Verfügung gestellt.

2. Schaffung von Nichtraucherzonen / Raucherbereichen

Nach der aktuellen Satzung ist das Rauchen lediglich in den Umkleideräumen verboten (§ 8 Abs. 3 d)). Dieses Rauchverbot sollte im Sinne von Nichtraucher- und Brandschutz auf die WC-Anlagen ausgeweitet werden.

Aufgrund der Weitläufigkeit des Badegeländes wird das Ausweisen von Nichtraucherzonen bzw. Raucherbereichen von der Verwaltung grundsätzlich für verzichtbar gehalten. In zwei besonders sensiblen Bereichen wäre ein offizielles Rauchverbot allerdings sinnvoll, und zwar beim Kleinkinderspielbereich um den Sandkasten und im Bereich des Badestrandes an der Nichtschwimmerbucht.

Die entsprechenden Ergänzungen müssten in der Satzung für das Naherholungsgebiet Gretlmühle in § 8 Abs. 3 Satz 2 Buchstabe d sowie in § 14 Buchstabe c) dd) aufgenommen werden. Hier wären zu den Umkleidekabinen jeweils die Worte „, WC-Anlagen, beim Kleinkinderspielbereich mit Sandkasten und am Badestrand an der Nichtschwimmerbucht“ einzufügen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die auf dem Badegelände befindlichen Abfallbehälter sind mit Aschenbechern nachzurüsten. Die Ausweitung der Rauchverbotszonen auf die WC-Anlagen, den Kleinkinderspielbereich und den Badestrand an der Nichtschwimmerbucht wird befürwortet. Dem Plenum wird empfohlen, die Satzung für das Naherholungsgebiet Gretlmühle entsprechend zu ergänzen.

Anlagen: Antrag